



BENUTZUNGSREGLEMENT / MIETVERTRAG

1. Anlage und Einrichtungen

An Einrichtungen stehen zur Verfügung:

- Styleroom für max. 350 Personen
- Powerroom für max. 150 Personen
- Foyer mit Bar max. 50 Personen
- Bistro-Tische und Stühle
- Beleuchtung (Scheinwerfer / Punktstrahler / Lichtmischpult / Spiegelkugel)
- Musikanlage (CD-Player / Mischpult / 4 Boxen / Endstufe / MP3-Anschluss / LAN)
- Küche mit Einrichtungen (Kochen / Anrichten / Abwaschen / Kühleinrichtungen)
- Geschirr und Gläser
- Toiletten, Duschen

2. Saalwart (Ein Mitglied der Lordz GmbH)

Der Saalwart hat die Oberaufsicht über die Benützung der Anlage (siehe Punkt 1), auch während der Veranstaltung. Der Saalwart übergibt die Anlage dem Veranstalter anhand des Benutzungsreglement.

3. Sorgfaltspflichten

Der Veranstalter übernimmt die Verantwortung für die ganze Anlage, insbesondere auch für folgende Aufgaben während der Veranstaltung, nach Absprache mit dem Saalwart:

- Sicherheit, Feuerwehr, Sanitätsdienst und Notfallarzt
- Verkehrsregelung und Parkordnung, Benützung der zugewiesenen Parkplätze. Wegweisen von Fahrzeugen auf den nicht als Parkplatz markierten Flächen in der Umgebung des Lordz (Grünstreifen, Rad- und Gehweg)
- Angemessene Einhaltung von Ruhe und Ordnung in der Umgebung. Kontrollgänge zur Verhütung von Beschädigungen
- Der Veranstalter ist verpflichtet sich an die gesetzlichen Lautstärkeverordnungen zu halten
- Einholen der benötigten Bewilligungen (Suisa, Ifpi, etc.)

4. Übergabe und Rücknahme

Bei der Übergabe unterzeichnet der Veranstalter das Benutzungsreglement. Die Anlage ist in gereinigtem, einwandfreiem Zustand dem Saalwart nach Absprache zurückzugeben. Die Reinigung hat gemäss den Anweisungen des Saalwartes zu erfolgen. Allfällige Beschädigungen und Geschirrbruch sind vom Veranstalter zu tragen. Wenn der Veranstalter das Mobiliar umstellt, so ist die ursprüngliche Anordnung wieder herzustellen.

5. Benutzungszeiten

Für Veranstaltungen gilt grundsätzlich die Polizeistunde (24.00 Uhr). Verlängerungen bis 02.00 Uhr oder Freinacht bis 04.00 Uhr, sind im Voraus direkt bei der Lordz GmbH zu beantragen.

6. Feuerpolizei

Der Veranstalter hat die feuerpolizeilichen Vorschriften strikte einzuhalten.

Ausgänge und Vorplätze sowie der Zugang zu den Feuerlöschgeräten sind stets frei zu halten.

7. Parkieren

Auf dem Areal der Anlage sind nur Anlieferungen zulässig. Parkplätze stehen beim Bahnhof zur Verfügung.

8. Haftpflicht-/Unfallversicherung, Diebstahl

Der Veranstalter schliesst für die von ihm organisierte Veranstaltung eine vollumfängliche Haftpflicht-Versicherung ab. Ebenso liegt es in seinem Ermessen, für das Personal der Festwirtschaft sowie für die Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten eine Kollektiv-Unfall-Versicherung abzuschliessen. Die Lordz GmbH haftet nicht für Diebstähle.

Wir empfehlen dem Veranstalter für eine genügende Bewachung, insbesondere im Bereich der Garderobe zu sorgen.

Ohne Versicherung haftet der Veranstalter vollumfänglich und privat. Die Lordz GmbH wälzt jeglichen Mehraufwand oder Schäden, die durch die Veranstaltung entstanden sind, auf den Veranstalter ab.

Datum & Unterschrift:



9. Verwendung des Namens „Lordz“

Der Name Lordz GmbH ist rechtlich geschützt. Für Anlässe jeglicher Art muss aus der Werbung klar ersichtlich sein, dass die Anlage Lordz nur als Ortsangabe benutzt wird. Der Veranstalter muss namentlich auf der Werbung erwähnt werden. Das „Gut zum Druck“ der Werbung muss von der Firma Lordz bewilligt werden, insofern der Name Lordz enthalten ist.

10. Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag zwischen den Parteien ergeben, gilt Hinwil als Gerichtsstand.

11. Gebührenordnung

Aufwand, Grösse, Art	Private Veranstaltungen	Kommerzielle Veranstaltungen
Styleroom, Küche, 1 Barelement, Toiletten, Eingang, Foyer, Mobiliar, kleine Musikanlage	CHF 450.-	CHF 1280.-
Powerroom, 1 Barelement, Toiletten, kleine Musikanlage	CHF 350.-	CHF 800.-
Foyer mit 1 Barelement, Toiletten, Eingang, Mobiliar, kleine Musikanlage	CHF 250.-	CHF 450.-
1 Kühlschrank	CHF 50.-	CHF 50.-
3 Barelemente, Kücheninventar, 1 Kühlschrank	CHF 150.-	CHF 150.-
Disco-Beleuchtung	CHF 150.-	CHF 250.-
Musikanlage gross	CHF 250.-	CHF 250.-
Bewilligung für Verlängerung bis 2 Uhr	CHF 80.-	CHF 80.-
Bewilligung für Freinacht bis 4 Uhr	CHF 150.-	CHF 150.-
1 Tisch & 4 Stühle	CHF 10.-	CHF 10.-
Geschirr und Gläser 4er Set	CHF 40.-	CHF 40.-
Loungemobiliar 5-er Set (4 Höcker und 1 Tisch)	CHF 30.-	CHF 30.-
Saalwartenschädigung (für vom Veranstalter verursachte oder zusätzliche Präsenzzeit)	CHF 120.-/h	CHF 150.-/h
Bei ungenügender Reinigung, nach Aufwand	CHF 60.-/h	CHF 60.-/h
Depot	CHF 200.-	CHF 400.-

Inbegriffen im Preis sind:

- Stromverbrauch
- Verbrauch von Frisch- und Abwasser sowie Verbrauchsmaterial
- Container-/Sackgebühr

Allfällige Preisänderungen bleiben vorbehalten

Vereinbarter Preis & Depot : CHF

Benutzerreglement gelesen und einverstanden:

Unterschrift Veranstalter:

Unterschrift Saalwart:

Datum und Rückgabe-Zeit der Anlage:

Datum/Ort:

Datum/Ort der Veranstaltung:

Name & Zweck der Veranstaltung

Schlüsselquittung:

Folgender Schlüssel wurde ausgehändigt:

Kaba Star Patent RD 9529

Nr. _____

Bei Verlust des Schlüssels muss die ganze Schliessanlage auf Kosten des Veranstalters ausgewechselt werden.

Daten des Veranstalters & Ausweiskopie:

Name/Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Mobile: _____

Bei Personen unter 18 Jahren wird die Unterschrift des Erziehungsberechtigten verlangt.